

GD / Motion SP-Fraktion vom 3. April 2006

Umfassende und wirksame Suchtprävention

Antrag der Regierung vom 23. Mai 2006

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen eine wirksame und nachhaltige Suchtprävention gewährleistet werden kann. Mit in die Prüfung einzubeziehen sind auch Kostenüberlegungen.»

Begründung:

Die Grundlage für die Suchtprävention und Suchthilfe findet sich in Art. 1 des Suchtgesetzes. Danach haben der Kanton und die politischen Gemeinden Massnahmen im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe zu treffen. Mit den Beschlüssen des Kantonsrates zum Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes wurden die Mittel für die Tätigkeiten des Zentrums für Prävention ZEPRA halbiert. Aus der Sicht des Kantons ist damit eine Priorisierung für die Erfüllung des allgemeinen gesetzlichen Auftrags zur Suchtprävention nach Art. 1 des Suchtgesetzes erforderlich geworden.

Suchtverhalten im Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen wie auch in nicht substanzbezogenen Bereichen (Spielsucht, Internetsucht) bildet im Kanton eine verbreitete und leider weiter zunehmende Problematik. In den letzten Jahren ist vor allem bei Jugendlichen eine Zunahme des Konsums von legalen und illegalen Drogen zu beobachten. Tatsache ist eine Verschiebung des Einstiegsalters in Richtung von immer jüngeren Jugendlichen. Massnahmen im Bereich der Suchtprävention werden – trotz eingeschränkter finanzieller Mittel – daher ständig wichtiger.

Vor dem Hintergrund der Reduktion der Mittel für die Prävention und mit Blick auf die zunehmende Problematik des Suchtverhaltens erachtet es die Regierung als wichtig, für den Bereich der wirksamen und nachhaltigen Suchtprävention eine Beurteilung vorzunehmen. Dazu bildet ein Postulatsbericht eine geeignete Grundlage.